

24./X. 1917

Mindestgehälter für Privatangestellte.

Die Abgeordneten Knirsch, Fahrner und Genossen haben gestern einen Antrag auf Abänderung des Handlungsgehilfengesetzes und Einfügung einer Bestimmung, bezuzufolge Mindestgehälter für die Privatangestellten festzusetzen sind. Der Antrag macht ziffermäßige Vorschläge. So wird für einen Buchhalter in der Drisklasse 1 ein Mindestgehalt von K. 170, 200 und 300 monatlich verlangt, je nachdem der Buchhalter weniger als 18 Jahre, 18 bis 20 Jahre oder mehr als 24 Jahre alt ist. In den höchsten Klassen betragen die vorgeschlagenen Gehälter für Buchhalter und Kassiere K. 500.